

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/027

Datum der Freigabe: 03.02.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.02.2022
Bearb.:	Miles Engels	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Miles Engels		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	16.02.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.02.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Objektplanung Parkpalette LPH 1-2

Sach- und Rechtslage:

Durch die Stadtvertretung Kappeln wurde am 22.09.21 die Fortführung der Planung (Leistungsphase 1 + 2 HOAI) bewilligt. Der damals zugrunde gelegte Kostenansatz in Höhe von 23.000€ gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bezog sich auf die Planung des Split-Level-Parkhauses.

Nach Beschluss sollte die Parkrampe, hier Variante 2, weiter verfolgt werden.

Die vorgestellten Herstellungskosten für die Parkrampe sind deutlich höher als die des Split-Level-Parkhauses.

Während der Bearbeitung der Leistungsphase 2 wurde der Umfang des erforderlichen Eingriffs in die umliegenden Verkehrsanlagen sichtbar.

Die anrechenbaren Kosten des Angebots bezogen sich nur auf die Hochbauleistungen des Split-Level-Parkhauses. Die Planung des Parkhausumfeldes wurde zusätzlich erforderlich und wurde auf Wunsch der Stadt ausgeführt.

Durch die Wahl der Parkrampe (Variante 2) und die zusätzliche Planung der Verkehrsanlagen ergeben sich somit höhere anrechenbare Baukosten, die zu einer Erhöhung des Honorars führen.

Die Bruttobonorsumme beläuft sich auf 34.500€, so dass die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 9.200€ bereitgestellt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/54600/785100

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt, die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 9.200€ bereitzustellen.

Anlage(n)